

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Osnabrücker Hospiz Akademie, betrieben von der Osnabrücker Hospiz gGmbH

Die Osnabrücker Hospiz gGmbH betreibt im Rahmen eines Zweckbetriebes eine Hospiz Akademie, die als Bildungseinrichtung Grundlagenwissen über die Hospizarbeit vermittelt und Weiterbildungsveranstaltungen durchführt. Vertragspartner von Teilnehmern an diesen Veranstaltungen ist deshalb die Osnabrücker Hospiz gGmbH. Zur Vereinfachung werden sodann im Folgenden Teilnehmende von Veranstaltungen der Osnabrücker Hospiz Akademie einerseits als Teilnehmer und die Osnabrücker Hospiz Akademie andererseits als Akademie bezeichnet.

1 Allgemeines

Geltungsbereich 1.1

Diese AGB gelten für die Durchführung von Veranstaltungen wie bspw. Schulungen, Seminare, Workshops (im folgenden „Leistungen“).

1.2 Diese AGB sind für den Verkehr mit natürlichen Personen (Verbrauchern gemäß § 13 BGB) verfasst und gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Akademie mit solchen Teilnehmern. Ausgenommen hiervon ist die Ziffer 7. Ist der dort benannte Veranstalter Unternehmer, so gelten diese Bestimmungen auch für ihn.

1.3 Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, sofern die Akademie ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, insbesondere auch dann, wenn die Akademie in Kenntnis der AGB des Teilnehmers Leistungen an ihn vorbehaltlos erbringt.

1.4 Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Teilnehmer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung der Akademie maßgebend. Hinsichtlich des Einverständnisses des Teilnehmers genügt auch die Textform.

2 Angebot, Vertragsschluss, Rücktritt

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, deren Verbindlichkeit ist ausdrücklich in Textform vereinbart. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben.

2.2 Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.3 Der Teilnehmer kann sich schriftlich, per Fax oder online bei der Akademie anmelden bzw. einen Auftrag erteilen. Der Anmeldeschluss ist der jeweiligen Veranstaltungsinformation zu entnehmen. Die Anmeldungen werden grundsätzlich nach der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt bis zur Erreichung der festgelegten maximalen Teilnehmeranzahl. Erfolgt die Anmeldung des Teilnehmers durch einen Dritten, so ist der anmeldende Dritte Vertragsschließender. Bei Veranstaltungen mit mehreren Blöcken erfolgt die Anmeldung und Bestätigung für den gesamten Veranstaltungszyklus, es sei denn, es wird etwas anderes individuell und schriftlich vereinbart. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine Veranstaltungsbestätigung in Textform erhält.

2.4 Die Akademie ist berechtigt, zur Auftragsdurchführung auch Unterauftragnehmer einzusetzen.

2.5 Es besteht die Möglichkeit, in Textform (beispielsweise per Mail oder Fax) von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurückzutreten: Bei einer Rücktrittserklärung, die spätestens 13 Werktagen vor dem Veranstaltungsbeginn eingeht, entfällt der Preis, bis zum 12. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn fallen 20 % der angegebenen Kosten an, bis 6 Werktagen vor Veranstaltung reduziert sich der Preis auf 50%, bis 2 Tage vor Veranstaltung auf 80% der angegebenen Seminargebühr. Bei noch späterer Absage, Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung wird der volle Preis erhoben. Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend, falls der Teilnehmer die Schriftform wählt. Im Falle von Rücktrittserklärungen in Textform ist der jeweilige Eingang (beispielsweise elektronisch) bei der Akademie maßgeblich. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

3 Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern nicht ausdrücklich eine einzelvertragliche Regelung oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist, erfolgt die Vergütung nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen der Akademie. Ab dem zweiten Teilnehmer einer Einrichtung reduziert sich der Preis um 10%. Die Vergütung ist spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der

Rechnungsnummer und Kursnummer zur Zahlung fällig und auf das angegebene Konto der Akademie zu überweisen. Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Vorkasse vorzuschreiben.

3.2 Bei Veranstaltungen beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und etwaiges Veranstaltungsmaterial sowie etwaige Verpflegung/Getränke, wie im jeweiligen Ausschreibungstext der einzelnen Veranstaltungen beschrieben.

3.3 Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden. Eine Teilbuchung mit Preisminderung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich.

4 Durchführung von Veranstaltungen

4.1 Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Veranstaltungsprogramm bzw. entsprechend der mit dem Teilnehmer gesondert getroffenen Vereinbarung durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen der Veranstaltungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

4.2 Ein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages, solange das Versäumnis aus Gründen, die der Teilnehmer zu vertreten hat, erfolgt ist.

4.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung aus wichtigen, seitens der Akademie nicht zu vertretenden Gründen abzusagen, diese sind insbesondere, aber nicht ausschließlich: plötzliche Erkrankung des Dozenten, höhere Gewalt, nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche entstehen dem Teilnehmer daraus nicht. Bei einer solchen Absage wird die Akademie versuchen, dem Teilnehmer einen Ersatztermin anzubieten. Dem Teilnehmer steht es frei, den Ersatztermin zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten. Hierfür gilt Ziffer 2.5 Satz 1 entsprechend. In diesem Fall wird die Teilnahmegebühr ebenfalls vollständig erstattet.

Ist die entsprechende Veranstaltung bei der Buchung bereits ausgebucht, besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einer solchen Veranstaltung.

5 Haftung

5.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die Akademie bei Pflichtverletzungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Auf Schadensersatz haftet die Akademie, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Akademie, vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach den gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten), nur (i) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in letzterem Fall ist die Haftung der Akademie jedoch auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

5.3 Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziff. 5.2 gilt auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden die Akademie nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat, sowie bei einer etwaigen persönlichen Haftung von Organen und sonstigen Mitarbeitern der Akademie. Sie gilt nicht, soweit die Akademie bzw. die vorgenannten Personen einen Mangel arglistig verschwiegen haben sowie bei Ansprüchen aus einer Beschaffenheitsgarantie oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

5.4 Der Teilnehmer hat etwaige Schäden, für die die Akademie haften soll, unverzüglich der Akademie in Textform anzuzeigen.

5.5 Soweit Schadensersatzansprüche nach dieser Ziff. 5 beschränkt sind, verjähren sie nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn gemäß § 187 BGB.

6 Geheimhaltung, Urheberrecht, Datenschutz

6.1 Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, die während der Veranstaltung entstandenen Inhalte und Zusammenfassungen sowie andere zum Veranstaltungszweck überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Akademie gestattet.

6.2 Jedwede Verwendung der Osnabrücker Hospiz Akademie Wort-/Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Akademie.

6.3 Die Akademie wird Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die die Akademie bei der Durchführung der Leistungen zur Kenntnis gelangen, außerhalb der Durchführung der Leistungen nicht unbefugt offenbaren und verwerten.

6.4 Die Akademie verarbeitet personenbezogene Daten des Teilnehmers ausschließlich zur ordnungsgemäßen Auftrags Erfüllung. Dazu setzt die Akademie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Bei der Datenverarbeitung erfüllt die Akademie alle anwendbaren datenschutzrechtlichen Anforderungen. Es findet keine Weitergabe der Daten an Dritte statt. Die Daten werden umgehend gelöscht, sobald die Akademie diese zur Vertragsdurchführung nicht mehr benötigt. Die Versendung des elektronischen Newsletters ist zustimmungspflichtig, die hierfür verwendeten Daten werden nicht gelöscht, erst nach Antrag auf Löschung.

6.5 Im Rahmen der Veranstaltungen können zum Zwecke der Dokumentation und Werbung Fotoaufnahmen getätigt werden. Vor Aufnahme der Fotos wird die Akademie das Einverständnis der hierauf erkennbar abgebildeten Teilnehmer schriftlich einholen. Das Einverständnis ist freiwillig.

7 Sonderfälle

7.1 Diese AGB gelten auch für Verträge mit Dritten über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen der Akademie sowie für alle Leistungen, die im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen stehen und deren Durchführung betreffen.

7.2 Mit der Reservierungsbestätigung über die Reservierung eines Raumes sowie evtl. weiterer Leistungen kommt der Vertrag zwischen der Akademie und dem Dritten (im Folgenden: Veranstalter) zustande.

7.3 Ansprüche des Veranstalters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Akademie die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sowie sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Akademie beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen.

7.4 Die Akademie ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und von der Akademie zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarte Vergütung sofort nach Rechnungseingang an die Akademie zu zahlen.

7.5 Änderungen oder Stornierungen bedürfen der Schriftform. Handelt es sich bei dem Veranstalter um einen Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, so genügt die Textform.

7.6 Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: vereinbarter Getränke /Verpflegungspreis x Teilnehmerzahl

7.7 Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe des technischen Equipments, das durch die Akademie zur Verfügung gestellt wird. Störungen an von der Akademie zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit umgehend beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Akademie diese Störungen nicht zu vertreten hat.

7.8 Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen der Akademie. Die Akademie übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Akademie.

7.9 Sofern der Veranstalter Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude und/oder Inventar der Akademie, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

8 Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

8.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist Osnabrück, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

8.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz der Akademie.

8.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.